

## **A N T R A G**

### **von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

#### **Gegenstand:**

Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden:  
Prioritätensetzung/Vergabeverfahren

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Vergabe von neuen und/oder zu erweiternden Projekten der Schulsozialarbeit, die aus Mitteln der Landeshauptstadt Dresden, Landes- und Bundesprogrammen finanziert werden, sollen transparente, objektive und pragmatische Kriterien gelten.

- (1) Es gelten ab 01.05.2017 die in Anlage 1, Teil A genannten Kriterien bei der Auswahl der Schulstandorte, an denen neue und/oder zu erweiternde Projekte der Schulsozialarbeit etabliert werden sollen.
- (2) Das Jugendamt wertet alle noch nicht oder noch unzureichend mit Schulsozialarbeit versorgten Schulstandorte nach den Kriterien gemäß Ziffer (1) aus, ermittelt daraus ein Ranking und legt dieses dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30.04.2017 zur Beschlussfassung vor.
- (3) Das Jugendamt erarbeitet weiterhin ein Stressszenario, das dazu geeignet erscheint, im Sinne des § 80 Abs. 1 SGB VIII bis zu einem Finanzierungsvolumen von 5 Prozent des für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Jahresbudgets des Haushalts der Landeshauptstadt Dresden kurzfristig auch außerhalb eines beschlossenen Rankings Lösungen zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen möglich zu machen.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zur Gültigkeit des Rankings gemäß Ziffer (2) und zur Anwendung eines Stressszenarios gemäß Ziffer (3).
- (5) Die Vergabe von finanziellen Mitteln zur Etablierung neuer und/oder zur Erweiterung bestehender Projekte der Schulsozialarbeit erfolgt ab Beschlussfassung gemäß Ziffer (4) ausschließlich nach dem beschlossenen Ranking.
- (6) Das beschlossene Ranking gemäß Ziffer (4) ist mindestens aller zwei Jahre zu evaluieren und zu aktualisieren.

- (7) Es gelten ab 01.05.2017 die in Anlage 1, Teil B genannten Kriterien bei der Auswahl der Träger für neue Projekte der Schulsozialarbeit, soweit es mehrere Bewerber gibt.
- (8) Bei der Etablierung von Schulsozialarbeit an neuen und der Erweiterung an vorhandenen Standorten ist gemäß den in Sachsen geltenden Qualitätsempfehlungen eine Ausstattung zwischen 0,75 und 2,0 VzÄ vorzusehen. Die entsprechend konkrete Fachkräfteausstattung ist individuell nach den Erkenntnissen des Rankings gemäß Ziffer (4) vorzunehmen.

**Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss federfüh- rend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

## **Begründung:**

Entsprechend der von der Sächsischen Staatsregierung erlassenen „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ müssen die örtlichen Träger der Jugendhilfe bis zum 30.04.2017 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung einreichen. Zur Ermöglichung einer fristgerechten Antragstellung, der eine Beschlussfassung wie vorstehend unter Ziffer (1) bis (8) vorausgehen müsste, wird von den Antragstellern hiermit eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses für den **13.04.2017** beantragt.

Mit V1530/17 hat der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden die geförderten Projekte für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen. Im Beschluss wurde unter Punkt 5.7 auch zu voraussichtlich 2018 anstehenden Vergaben von Mitteln für Projekte der Schulsozialarbeit ein Beschluss gefasst. Weiterhin soll mit dem Landesprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ein signifikanter Ausbau der Schulsozialarbeit an sächsischen Schulen erfolgen.

Der bei der Vergabe von neuen Projekten 2016 angewandte Kriterienkatalog des Jugendamtes Dresden hat zu einem Ranking der Schulstandorte geführt, das sich aus Sicht der Antragsteller als intransparent, nicht sachgerecht und schlussendlich auch nicht ausreichend pragmatisch umsetzbar erwiesen hat. Insoweit vertreten die Antragsteller einen anderen Standpunkt, als ihn die Fach-AG Schule & Jugendhilfe Dresden in ihrem am 10.01.2017 durch das Jugendamt übermittelten Schreiben vertreten hat.

Der vorliegende Beschluss soll ermöglichen, eine einheitliche und langfristig belastbare Grundlage für die Entwicklung der Schulsozialarbeit in allen Schultypen in der Landeshauptstadt Dresden zu schaffen.

Die Beschlussvorlage geht dabei von folgenden Grundannahmen aus.

- a) Schulsozialarbeit ist in Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen und der politischen Rahmensezung an allen Schulen notwendig.
- b) Bei der Versorgung von Schulstandorten mit Schulsozialarbeit geht es primär um qualitative Aspekte, d. h. die Gewährleistung einer nachhaltig professionellen Sozialarbeit am jeweiligen Schulstandort. Es geht nicht vordergründig darum, ein Maximum an Schulen mit Schulsozialarbeit zu versorgen sondern darum, die versorgten Standorte so auszustatten, dass die Schulsozialarbeit qualitativ hochwertig arbeiten kann.
- c) Die Dringlichkeit zur Etablierung von Schulsozialarbeit ist an den einzelnen Schulstandorten wegen sehr differenzierter Gründe unterschiedlich. Bei gegebener Ressourcenbeschränkung im finanziellen Bereich muss insofern eine Priorisierung (Ranking) erfolgen.
- d) Der Erfolg von Schulsozialarbeit hängt maßgeblich vom Engagement und der Nachhaltigkeit der Aktivitäten seitens der Akteure der jeweiligen Schule ab. Insofern erfolgte bei der Wichtung der Kriterien zur Standortauswahl eine Schwerpunktsetzung bei „Grundlagen“.

e) Prioritär sind bei der Versorgung mit Schulsozialarbeit solche Schulstandorte zu behandeln, an denen die Schulsituation deutlich wahrnehmbare Stresssymptome aufzeigt. Insofern erfolgte bei der Wichtung der Kriterien zur Standortauswahl eine Schwerpunktsetzung bei „Schulsituation: Einschätzung“.

f) Die zu erfolgende Priorisierung, also das zu erarbeitende Ranking der Schulstandorte soll langfristig als Entscheidungsgrundlage dienen. Eine regelmäßige Evaluierung des erarbeiteten Rankings [vgl. Beschlusspunkt Ziffer (6)] soll ebenso wie die Erarbeitung eines Stressszenarios [vgl. Beschlusspunkt Ziffer (3)] etabliert werden.

g) Sollten sich mehrere Träger für die Übernahme der Betreuung eines ausgewählten Schulstandortes bewerben, ist der Auswahl der jeweiligen Schule absoluter Vorrang einzuräumen, da damit die Gewähr für eine erfolgreiche Kooperation in der Schulsozialarbeit am ehesten gegeben erscheint. Insofern erfolgte bei der Wichtung der Kriterien zur Trägersauswahl eine Schwerpunktsetzung bei „bestehende Kooperation“.

h) Sollte sich eine Schule bezüglich der Auswahl eines Trägers unter mehreren Bewerbern neutral positionieren, wird aus Sicht der Unterzeichner der Punkt „Grundlagen“ gegenüber den Punkten „Organisation“ und „Konzept“ leicht höher zu wichten sein, da dazu verifizierte Erkenntnisse vorliegen.

In der Anlage zu diesem Antrag wird eine Matrix zur Bewertung der Schulstandorte und zur Auswahl von Trägern vorgestellt, die die vorgenannten Prämissen berücksichtigt.

Mit dem hier vorgeschlagenen Beschluss kann im Handlungsfeld Schulsozialarbeit eine langfristig gültige Handlungssicherheit generiert werden, die den systematischen und an objektiven Kriterien orientierten Ausbau in der Landeshauptstadt Dresden möglich macht.

### **Anlagenverzeichnis:**

Matrix zur Bewertung der Schulstandorte und zur Auswahl von Trägern

### **Einreicher**

Jan Güldemann  
Carsten Schöne  
Anke Lietzmann  
Johannes Richter

# Bewertungskriterien zur Auswahl von Schulstandorten für Schulsozialarbeit

Teil A: Auswahl von Schulstandorten									
Be-reich	Kriterium	Bemerkung	Bewertung				Punkte	Wich-tung	gewich-tete Punkte
			sehr gut (3)	gut (2)	ausrei-chend (1)	keine Aussage (0)			
Grundlagen	Wie wird die Verankerung der SSA im Schulkonzept bewertet?	vom JA einzuschätzen					0	36,5%	0,000
	Wie werden die Motivation und Engagement der Schule zur Etablierung von SSA bewertet?						0		
	Wie wird die Nachhaltigkeit der seitens der Schule vorgesehenen Etablierung von SSA bewertet?						0		
	Wie wird die seitens der Schule vorgesehene Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe bewertet?						0		
	Wie stellt sich die Schülerkonferenz zur vorgesehenen SSA?						0		
	Wie stellt sich der Elternrat zur vorgesehenen SSA?						0		
	Wie wird seitens der Schule die Reflektion und Evaluierung der Kooperation in der SSA beschrieben?						0		
	Wie werden bereits in der Schule stattfindende externe Kooperationen bzgl. Sozialarbeit bewertet?						0		
	Wie wird das sozialraumbezogene Netzwerk der Schule bewertet?						0		
	Wie wird die Vernetzung der Schule im Stadtteil bewertet?						0		
<b>Summe</b>						<b>0</b>			
Ressourcen	Wie wird die Raumsituation für die SSA an der Schule bewertet?	vom JA einzuschätzen					0	13,6%	0,000
	Wie wird die Versorgung der SSA mit Internet, Telefon und sonstigen Arbeitsgrundlagen bewertet?						0		
	Wie wird die Einbindung der SSA in die organisatorische Gliederung der Schule bewertet?						0		
	Wie wird die Einbindung der SSA in schulinterne Gremien, Weiterbildungen und Veranstaltungen bewertet?						0		
	Wie werden Abstimmungsturnus und Regelung der Verantwortlichkeiten zwischen Schule und SSA bewertet?						0		
<b>Summe</b>						<b>0</b>			
Be-reich	Kriterium	Bemerkung	Bewertung				Punkte	Wich-tung	gewich-tete Punkte
			hoch (3)	mit-tel (2)	niedrig (1)	keine Aussage (0)			
Schulsituation: Daten	Wie ist der Anteil von Migrant*innen und dessen Entwicklung?	von der Schule einzuschätzen und durch das JA zu verifizieren					0	20,0%	0,000
	Wie ist der Anteil von abschlussgefährdeten Schüler*innen im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt?						0		
	Wie ist der Anteil von OWI-Verfahren im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt?						0		
	Wie ist der Anteil von KWG-Verfahren im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt?						0		
	Wie ist der Anteil von Schüler*innen in HzE-Betreuung im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt?						0		
	Wie hat sich der Zuwachs an Schüler*innen in den letzten drei Jahren entwickelt?								
<b>Summe</b>						<b>0</b>			

# Bewertungskriterien zur Auswahl von Schulstandorten für Schulsozialarbeit

Be- reich	Kriterium	Bemerkung	Bewertung				Punkte	Wich- tung	gewich- tete Punkte
			häu- fig (3)	mit- tel (2)	kaum (1)	keine Aussage (0)			
Schulsituation: Einschätzung	Wie umfänglich ist schuldistanziertes und abweichendes Verhalten von Schüler*innen festzustellen?	von der Schule einzuschätzen					0	29,9%	0,000
	Wie oft treten körperliche und verbale Gewalt, Anzeichen von Mobbing oder aggressives Verhalten in der Schule auf?						0		
	Wie oft sind negative Auswirkungen von Leistungsdruck in der Schülerschaft feststellbar?						0		
	Wie umfänglich sind Defizite in den Sozialkompetenzen bei den Schüler*innen festzustellen?						0		
	Wie oft treten Gefährdungen, psychische Auffälligkeiten, Belastungen oder Erkrankungen bei Schüler*innen auf?						0		
	Wie oft treten Gefährdungen, psychische Auffälligkeiten, Belastungen oder Erkrankungen im Kollegium durch Überlastung oder Stress auf?						0		
<b>Summe</b>							<b>0</b>		
<b>Gesamtsumme Standortauswahl</b>							<b>0</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,000</b>
<b>Teil B: Auswahl von Trägern</b>									
Be- reich	Kriterium	Bemerkung	Bewertung				Punkte	Wich- tung	gewich- tete Punkte
			sehr gut (3)	gut (2)	ausrei- chend (1)	keine Aussage (0)			
beste- hende Koop.	Wie wird die Qualität der bestehenden Kooperation bewertet?	von der Schule einzuschätzen					0	50,1%	0,000
	Wie werden die Aussichten einer Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation bewertet?						0		
	Wie wird der Umfang der bestehenden Kooperation eingeschätzt?						0		
<b>Summe</b>							<b>0</b>		
Grund- lagen	Wie wird die Arbeit des Trägers über alle Angebote in den letzten drei Jahren eingeschätzt?	vom JA einzuschätzen					0	20,0%	0,000
	Wie wird der Erfahrungsschatz des Trägers in der SSA eingeschätzt?						0		
	Wie wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Trägers eingeschätzt?						0		
	Wie wird die organisatorisch-strukturelle Leistungsfähigkeit des Trägers eingeschätzt?						0		
<b>Summe</b>							<b>0</b>		
Organisation des Angebots	Wie gewährleistet der Träger die Bildung von Kleinteams?	vom JA einzuschätzen					0	15,9%	0,000
	Wie gewährleistet der Träger die Vertretung im Angebot?						0		
	Wie gewährleistet der Träger Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und Fallbesprechungen für die Mitarbeiter im Angebot?						0		
	Wie wird die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit des Trägers eingeschätzt?						0		
<b>Summe</b>							<b>0</b>		
Konzept	Wie wird die Fachlichkeit des vorgelegten Konzeptes bewertet?	vom JA einzuschätzen					0	14,0%	0,000
	Wie wird die Einbindung der Schule, der Eltern und der Schüler in die Erarbeitung des vorgelegten Konzeptes bewertet?						0		
	Wie wird die Umsetzbarkeit des vorgelegten Konzeptes bewertet?						0		
	Wie wird die Methodenkompetenz im vorgelegten Konzeptes bewertet?						0		
	Wie wird die Erfüllung formaler Anforderungen an die Konzepteinreichung bewertet?						0		
<b>Summe</b>							<b>0</b>		
<b>Gesamtsummen Trägerauswahl</b>							<b>0</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,000</b>